

Beschluss des Landtages Brandenburg

Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 15. November 2017 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Gleichwertige Lebensbedingungen in Brandenburg schaffen - Demokratische Teilhabe ausbauen!“

Der Landtag beschließt:

Das Land Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Dennoch steht Brandenburg auch in Zukunft vor großen Herausforderungen. Der Landtag Brandenburg geht davon aus, dass ein starker handlungsfähiger Staat und starke handlungsfähige Kommunen wichtige Voraussetzungen sind, um die zukünftigen Herausforderungen für unser Land erfolgreich bewältigen zu können. Die angestrebte Verwaltungsstrukturreform war ein Instrument, um die kommunalen Verwaltungen zu modernisieren und landesweit dauerhaft leistungsfähig aufzustellen. Der lang bestehende Konsens zur Reformnotwendigkeit wurde aufgekündigt. Dabei drohte die polarisierte Debatte um diese langfristig vorbereitete Reform den Zusammenhalt im Land ernsthaft zu gefährden.

Es bleibt aber weiterhin die Aufgabe für alle politischen Verantwortungsträger in Brandenburg, für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte sind der Auffassung, dass dieses übergeordnete Ziel in den heutigen Gebietsstrukturen erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung ihre Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung und zur Funktionalreform zurückgezogen hat.

Daraus ergibt sich, dass

- das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform 2019 (Drucksache 6/4528-B) hiermit aufgehoben wird,
- die geplante Kreisgebietsreform einschließlich der Einkreisung von kreisfreien Städten nicht durchgeführt wird,
- die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen durch eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit verbessert werden soll.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Vorschläge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im Land Brandenburg aufzugreifen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Dazu sind folgende Angebote zu machen:
 - a) Die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern wird durch Unterstützung gefördert.
 - b) Kommunen, die sich freiwillig zusammenschließen, sollen eine Förderung erhalten.
 - c) Die kreisfreien Städte können Unterstützung bei ihrer Entschuldung erhalten.
 - d) Die Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen, insbesondere zwischen Landkreisen und Gemeinden, soll in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter diskutiert werden.
 - e) Die landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen in den Oberzentren und in den Städten Senftenberg und Schwedt sollen finanziell besser gestellt werden;

2. zur Verbesserung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kreistagen und in den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte folgende Maßnahmen vorzubereiten und dem Landtag bis zum September 2018 vorzulegen:
 - a) Die Regelungen zur Verdienstausfallentschädigung sind zu überprüfen und anzupassen.
 - b) Die Mittel für die Finanzierung der Fraktionsarbeit sollen flexibler verwendet werden können.
 - c) Entsprechend der Bedarfe der Kreistage sollen die Qualifizierungsangebote für Kreistagsabgeordnete verbessert werden. Die kommunalpolitischen Vereinigungen sollen Möglichkeiten für eine stärkere Unterstützung der Arbeit der Kreistagsabgeordneten erhalten.
 - d) Die Kreistagsfraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, mittels hauptamtlicher Mitarbeiter die Kreistagsabgeordneten besser zu unterstützen.
 - e) Die Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete sollen durch geeignete Maßnahmen landesweit vergleichbar gestaltet und den heutigen Bedingungen angepasst werden.
 - f) Die Mobilität der Kreistagsabgeordneten soll gestärkt werden.

- g) Um die Arbeit der Kreistagsmitglieder zu erleichtern, sollen die Landkreise Orientierungswerte für die Ausstattung der Kreistagsabgeordneten mit moderner IT-Technik erhalten.
 - h) Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, Steuererleichterungen für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einzuführen;
3. die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, um Verwaltungsleistungen bürgernäher und effektiver erbringen zu können. Dafür ist ein E-Government-Gesetz ein zentrales Element. Bis April 2018 soll unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden;
 4. den kommunalen Finanzausgleich weiterzuentwickeln. Durch eine Weiterentwicklung des Sozillastenausgleichs sollen soziale Lasten stärker als bisher berücksichtigt und so ein besserer Ausgleich zwischen den Kommunen erzielt werden. Dazu soll die Verbundquote verbessert werden. Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ist noch in dieser Wahlperiode bis 2019 umzusetzen;
 5. mit den Gewerkschaften über eine Fortschreibung des Tarifvertrages über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau) zu verhandeln.

Der Landtag wird die Elemente der Bürgerbeteiligung ausbauen. Dazu soll zeitnah die Kommunalverfassung entsprechend dem Beschluss des Landtages (Drucksache 6/4621-B) geändert werden.“

Britta Stark
Die Präsidentin